



Nummer: 7/2018
den 16. Feb. 2018

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 8. März 2018
 KSA
 JHA

Betreff: Sozialplanung - Fortschreibung der Teilhabeplanung für Menschen
mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Fortschreibung der Teilhabeplanung in den Jahren 2019 und 2020 wird zugestimmt.
2. Für die Prozessbegleitung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) werden im Haushalt 2019 und 2020 jeweils 22.000 EUR veranschlagt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2018 sind im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, beim Produkt Behindertenhilfe-/Psychiatrieplanung (P310004, Konto 42710000) keine Mittel für die Planungsfortschreibung veranschlagt. In den Jahren 2019 und 2020 werden in den Haushaltsplänen jeweils 22.000 EUR veranschlagt.

Sachdarstellung:

Der Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung 2008 bis 2017 wurde am 26.11.2009 im Sozialausschuss beraten und beschlossen (Vorlage 200/2009). Stand Jahr 2009 die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch am Anfang, haben sich zwischenzeitlich Teilhabe, Inklusion und Selbstbestimmung umfassend weiterentwickelt. Auf Kreisebene konnten mehrere Projekte, zum Beispiel Inklusion in Kindertageseinrichtungen, Angebote für Senioren mit Behinderung oder die noch laufende Inklusionskonferenz, umgesetzt werden. In den vergangenen Jahren wurde kontinuierlich in den politischen Gremien und Arbeitsgemeinschaften berichtet, konnten fachlich innovative Konzepte erarbeitet und Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Als Planungs- und Leistungsträger hat der Landkreis eine herausgehobene Stellung nicht nur in Bezug auf den finanziellen Umfang der Eingliederungshilfe mit einem Nettoressourcenbedarf im sozialen Leistungsbereich von rund 67,5 Millionen Euro für 2.500 Leistungsberechtigte, sondern auch die kommunale Umsetzung und Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Blick. Dabei handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die Planung, Steuerung und Leistungsgewährung umfassen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz vom Dezember 2016 und der schrittweisen Umsetzung eines an der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichteten Teilhaberechts im Sozialgesetzbuch IX kommen auf den Landkreis neue Anforderungen zu. Diese veränderten Rahmenbedingungen gilt es planerisch und leistungsrechtlich sachgerecht, wirksam und zukunftsfähig zu berücksichtigen. Dies erfolgt gemeinsam mit den Partnern, den Leistungserbringern, den Regelstrukturen, den Menschen mit Behinderungen als Experten und den Angehörigen.

Die beabsichtigte Fortschreibung der Teilhabeplanung in den Jahren 2019 und 2020 soll im Sinne einer Teilhabe- und Inklusionsplanung konzipiert werden, die auch Sozialraumaspekte berücksichtigt. Dazu werden Leistungen beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eingekauft. Einrichtungsplanungen und Konversionsprozesse sind weiterhin Teil der Sozialplanung und fließen in die Erstellung des Planes mit ein. Neben Datenerhebungen und Analysen zur Ermittlung von Bedarfen und Bedarfsschätzungen sind gerade die aktuellen gesetzlichen Anforderungen zu beachten. Ein neues Vertragsrecht für die Leistungen der Eingliederungshilfe, die Realisierung des Teilhabeplan- und Gesamtplanverfahrens, die Einführung eines neuen Hilfebedarfsbemessungsinstruments, die Veränderungen in der Teilhabe am Arbeitsleben und die neuen Leistungsgruppen der sozialen Teilhabe und Bildung fallen in den Zeitraum der Planungsfortschreibung und sind entsprechend planerisch und leistungsrechtlich einzubeziehen.

Die Fortschreibung des Teilhabeplanes gewährt anhand von Daten und Fakten einen differenzierten Blick in die Zukunft und bietet eine gute Grundlage für weitere kommunalpolitische Entscheidungen. Auf dieser Basis können zukünftige Entwicklungen gezielt gesteuert werden. Der Landkreis betreibt seit Jahrzehnten eine aktive Sozialplanung in der Behindertenhilfe, die fachlich fundiert im Zusammenwirken zwischen eigener Zuständigkeit und überörtlichem Träger fortgesetzt wird.

Heinz Eininger
Landrat